

# Der Wert der Hausarbeit im Schadensersatzrecht

**Bereits im Jahr 2001 hat der Bundesgerichtshof im Familienrecht festgelegt, dass die Arbeit im eigenen Haushalt, wenn auch nicht vergütet, einen geldwerten Vorteil darstellt.**

Im Falle einer Scheidung wird seither der Wert der Hausarbeit dem Familienvermögen zugerechnet, sollte der Partner, der bislang den Haushalt geführt hat, nach der Trennung wieder arbeiten gehen, so schmälert das dann den Unterhalt nicht in dem selben Maße wie vor diesem Urteil (BGH, Urteil vom 13.6.2001 - XII ZR 343/99). Hausarbeit hat also – höchststrichlich festgestellt - einen Wert, welcher in Geld messbar ist.

Dies gilt selbstverständlich ebenso im Schadensersatzrecht – auch wenn die Position gern von den Versicherern vergessen oder bestritten wird, da anders als beim Erwerbsschaden keine Lohnabrechnungen und Krankmeldungen vorliegen und sich der Betroffene oft durch den kostenlosen Einsatz von Freunden und Familienmitgliedern behilft. Aber wie auch bei anderen Schadenspositionen mindern die freiwillig oder im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht erbrachten Leistungen und Hilfestellungen Dritter nicht den Schadensersatzanspruch gegen den Schädiger oder die dahinter stehende Versicherung.

Rein dogmatisch muss der Haushaltsschaden in den Haushaltsführungsschaden (Erwerbsschaden) nach § 843 Absatz 1 1. Alternative BGB – das ist, was Hausfrau oder Hausmann für den Rest der Mitbewohner tun – und die vermehrten Bedürfnisse nach § 843 Absatz 1 2. Alternative BGB – das ist,

was Hausfrau oder Hausmann für sich selbst tun – aufgeteilt werden. Dies ist dann von Belang, wenn die persönliche Assistenz im Rahmen einer Vollpflegebedürftigkeit auch für den Geschädigten kocht, putzt und einkauft – immer dann kommt es zu Überschneidungen im Bereich der vermehrten Bedürfnisse.

## Richterliche Schätzungen

Doch wie wird dieser Wert in EURO und Cent berechnet? Laut Gesetzbuch sind die auf § 843 Absatz 1 BGB gestützten Schadensersatzansprüche gemäß § 287 ZPO i. V. m. § 252 BGB (richterlich) zu schätzen.

Zwar ist das kein Hexenwerk, jedoch sind durchaus mehrere Schritte notwendig, denen allen ein gewisses Streit- und Verhandlungspotential innewohnt, bevor ein Vergleich geschlossen oder ein Urteil gefunden werden kann.

Zunächst ist zu ermitteln, wie viele Stunden der Geschädigte vor dem Unfall in den Haushalt gesteckt hat. Hierzu empfiehlt sich – neben dem Erstellen einer entsprechenden Liste – der Blick in die Tabellen von Schulz-Borck und Hoffmann in einer neueren Auflage. Aus diesem Werk, das ständig aktualisiert wird, lässt sich entnehmen, wie hoch der Aufwand in einzelnen Haushalten in Deutschland pro Woche im Durchschnitt ist.

Die Zahlen sind durchaus erstaunlich hoch, da die Autoren tatsächlich jedes noch so kleine Detail der Haushaltsführung in umfangreichen Umfragen ermittelt haben. So bedarf ein ►

Anzeige





Frühbuchervorteil:  
Bei Buchung bis 3 Monate  
vor Anreise 10% Rabatt  
auf das Angebot

**10**  
JAHRE

Druckgröße 02/11

SOMMERBRISE AM SEE

- 7 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet
- Kostenfreie Nutzung des Schwimmbades und der Saunen

REISEZEITRAUM 16.4.-1.10.2011, AUSGENOMMEN OSTERN

ab 466,-€

MAIZAUBER

- 2 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet
- Kostenfreie Nutzung des Schwimmbades und der Saunen

ANREISE FREITAG ODER SAMSTAG, REISEZEITRAUM 6.-29.5.2011

ab 129,-€

 **BARRIEREFREIE ERHOLUNG**

HausRheinsberg Donnersmarckweg 1 Tel. (03 39 31) 344 0  
Hotel am See 16831 Rheinsberg Fax (03 39 31) 344 555

post@hausrheinsberg.de  
[www.hausrheinsberg.de](http://www.hausrheinsberg.de)

 EIN UNTERNEHMEN DER FÜRST DONNERSMARCK-STIFTUNG

Haushalt mit fünf Kindern insgesamt ca. 70 Wochenstunden um am Laufen gehalten zu werden. Überraschend ist aber auch, dass Singlehaushalte bereits ca. 20 Wochenstunden Zeit verschlingen.

Die Autoren unterscheiden dann noch – über die Zahl der im Haushalt lebenden Personen hinaus – zwischen verschiedenen Haushaltsqualitäten. Klar ist, dass ein wohlhabender Haushalt mehr Stunden zur Aufrechterhaltung benötigt, denn Swimmingpoolpflege und Putzen des Silberbestecks fallen nicht in jedem Haushalt an (Der Geldspeicher will ebenso sauber gehalten werden...; Anm.d.Red.) Auch viele Haustiere stellen eine deutliche Mehrbelastung dar, ebenso ein Garten – das kann durchaus auch ein Schrebergarten sein.

## Höhe des Stundenlohns

Hat man einen ersten Anhaltspunkt, so empfiehlt sich im zweiten Schritt eine individuelle Liste mit Zeitschätzung darüber zu erstellen, wie oft man im betroffenen Haushalt wöchentlich putzt, einkauft, Dinge repariert, Behördengänge tätigt und was der Dinge mehr sind. Weicht die persönliche Liste erheblich von den in Schulz-Borck geschätzten Zeiten ab, so empfiehlt es sich Gedanken darüber zu machen, wie sich diese Abweichung erklären lässt. Ist die individuelle Zahl zu niedrig, so sind möglicherweise einige Tätigkeiten vergessen oder falsch eingeschätzt worden, ist die Zahl zu hoch, muss sich Gedanken darüber gemacht werden, wie die Abweichung von der Norm für ein Gericht nachvollziehbar zu begründen ist.

Dann ist zu überlegen, ob die Aufgaben vor dem Unfall von der geschädigten Person oder vom Partner oder den erwachsenen, noch zu Hause lebenden Kindern übernommen wurden. Nur die Stunden, die der Geschädigte übernommen hat, sind relevant.

Danach sollte überlegt werden, welche Tätigkeiten trotz Behinderung noch selbst ausgeführt werden können – auch wenn hierfür mehr Zeit verbraucht wird als bisher. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass selbst bei einer Erwerbsminderung von 100 % gewisse Dinge im Haushalt noch erledigt werden können, so beispielsweise die Hausaufga-

benüberwachung der Kinder oder das Anfertigen von Steuerklärungen – also primär die Kopfarbeit.

Erst dann lassen sich die ausgefallenen Stunden mit einiger Sicherheit bemessen und gerichtsfest vortragen.

Im letzten Schritt stellt sich dann die Frage, wie die einzelne Stunde in EURO zu bemessen ist. Viele Gerichte geben hier pauschal zwischen 8 und 10 € netto – bei Festanstellung einer Haushaltshilfe erhöht um die Sozialabgaben (ca. 25 %), Ausreißer nach oben und unten sind nicht ausgeschlossen.

Es empfiehlt sich daher mit dem Bundesangestelltentarifvertrag (kurz BAT) zu argumentieren und die entsprechende Vergütung eines mittleren Angestellten im öffentlichen Dienst anzuwenden. Ähnlich wie bei der Stundenzahl kommt es dann bei der Lohnhöhe darauf an wie einfach oder kompliziert ein Haushalt zu führen ist (Fastfood oder frisches Gemüse? Garten oder Balkon?). Je aufwändiger die Tätigkeit desto besser auch die „Besoldung“.

Am Schluss noch ein Hinweis: Anders als beim Erwerbsschaden endet der Haushaltsführungsschaden und Haushaltschaden nicht mit Erreichen des Rentenalters. ■

*Anmerkung zum Autor: Der Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht Oliver Negele, Mitarbeiter der AG-Recht der FGQ, bearbeitet derzeit ca. 30 Fälle aus dem Bereich Großpersonenschaden im Jahr.*

### Kontakt:

**Rechtsanwalt u. Fachanwalt für Verkehrsrecht**

**Oliver Negele**

**Bgm.-Fischer-Str. 12**

**86150 Augsburg**

**tel 08 21-32 79 88-10, Fax -20**

**eMail: kontakt@arge-recht.de**

### Anzeige



**ALTEC**  
VERLADETECHNIK  
**ALTEC GmbH**  
Rudolf-Diesel-Str. 7  
D-78224 Singen  
Tel.: 07731/8711- 0  
Fax: 07731/8711-11  
info@altec-singen.de  
www.altec-singen.de